

Integration und Religionsfreiheit

Positionspapier der CVP Kanton Schwyz

Genehmigt von der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2007

1. Einleitung

Der Kanton Schwyz weist mit knapp 16% einen im Vergleich zur Gesamtschweiz um 4% geringeren Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung auf. Je nach Gemeinde schwankt der Ausländeranteil zwischen 0 und 30 %. Ausländerinnen und Ausländer haben in der Vergangenheit und Gegenwart wesentlich zu unserem Wohlstand beigetragen. Der Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer hat sich in unserem Alltag problemlos integriert.

Dennoch können beim Zusammenleben zwischen verschiedenen Nationalitäten und Kulturen Spannungen entstehen. Wo verschiedene kulturelle Hintergründe aufeinander treffen und die Gemeinschaft mit für sie fremden Bräuchen und Sitten konfrontiert wird, entstehen auch Missverständnisse, Konkurrenz, Missgunst und Angst. Diese negativen Auswirkungen gilt es zu verhindern.

- Dank intensivem und respektvollem Dialog zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen können Probleme erkannt, angegangen und gelöst werden.
- Die Integrationsbemühungen von Ausländerinnen und Ausländern müssen von uns aktiv gefördert werden.
- Die heutige Politik, die unter dem Deckmantel der Toleranz geführt wird, jedoch den Namen der gegenseitigen Ignoranz verdient, muss neu definiert werden.
- Es braucht klare Forderungen seitens der Schwyzer Bevölkerung an die Ausländerinnen und Ausländer, welche Integrationsbemühungen von ihnen verlangt werden.
- Unser Rechtsstaat mit seinen politischen Grundsätzen und seinen Grundrechten, der unseren mehrsprachigen Vielvölkerstaat zusammenhält und der den eigentlichen Kern unseres Gesellschaftsvertrages bildet, bietet die Chance auch für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Nur muss das Wesentliche dieses Gesellschaftsvertrages, d.h. unseres Rechtsstaates den Ausländerinnen und Ausländer erklärt werden, damit sie ihn auch akzeptieren können – und müssen.
- Unsere Bräuche, Traditionen, Sitten und Regeln des Zusammenlebens müssen unserer ausländischen Bevölkerung aktiv und klar vermittelt werden. Wer in einem Land keine klaren Grundsätze des Zusammenlebens vorfindet, dem fehlt eine Art „Anleitung“ zur Integration.
- Wer sich den hiesigen Gesetzen, Vorschriften und Grundregeln widersetzt und kein Interesse gegenüber unserer Kultur und unserem Gesellschaftsvertrag zeigt, findet im Kanton Schwyz keinen Platz.

Am 24. September 2006 hat die Schweizer Bevölkerung mit einer grossen Mehrheit das revidierte Asyl- und Ausländergesetz angenommen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweizer Ausländerpolitik wird die Integration im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) in Artikel 4 festgeschrieben. Darin ist auch enthalten, dass für eine erfolgreiche Integration insbesondere das Erlernen einer Landesprache erforderlich ist. Konkret bedeutet das, dass Behörden beispielsweise die Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung eines Sprach- oder Integrationskursbesuches knüpfen können. Neu unterstützt der Bund Projekte, welche dem Erlernen einer Landessprache dienen. Die Bundesbeiträge werden gewährt, wenn sich der Kanton oder die Gemeinden angemessen an den Kosten beteiligen.

Die CVP Kanton Schwyz stellt den Menschen, deren Lebensqualität und die Gemeinschaft ins Zentrum. Wir gestalten das Zusammenleben nach den christlichen Grundsätzen und bauen auf Eigenverantwortung, Solidarität, Freiheit und Demokratie. Die Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen erachten wir deshalb auch als unsere christliche Pflicht, die wir in unserem politischen aber auch privaten Alltag erfüllen.

Das vorliegende Positionspapier ist ein Anfang dazu. Es orientiert sich stark am Papier der CVP Schweiz und deren Positionen. Ziel der CVP Kanton Schwyz ist es, Stellung zum Umgang mit anderen Kulturen und Nationen zu nehmen und schlägt konkrete Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Stufe vor, um den interkulturellen Dialog und die Integration zu verbessern.

2. Positionen und Massnahmen der CVP zu den einzelnen Bereichen

2.1. Der Staat

Im Zentrum der Diskussionen um die Integration steht die Einbürgerungsthematik. Das Bundesgericht entschied im Jahr 2003, dass Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig seien, weil Entscheide an der Urne systembedingt nicht begründet werden können. Seither werden Einbürgerungsgesuche an den Gemeindeversammlungen behandelt.

Ausländerinnen und Ausländer werden im Kanton Schwyz grundsätzlich wie Schweizerinnen und Schweizer behandelt. Es besteht die Möglichkeit zur Partizipation (z.B. Einsitznahme in verschiedenen Kommissionen).

Im Sinne einer Gleichberechtigung aller Bürger verstehen wir das Verhältnis zwischen Religionsgemeinschaften und Staat als Partnerschaft in Freiheit und Verantwortung. Es beinhaltet in unserer säkularen Gesellschaft gegenseitige Rechte und Pflichten.

Positionen zum Thema Staat

- Die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern an unseren staatlichen Instanzen bringt eine verbesserte Integration und muss gefördert werden.
- Sämtliche Religionsgemeinschaften haben unsere Grundrechte zu akzeptieren und sich danach zu richten.
- Der Staat muss sich an einem gelebten Dialog mit den Religionsgemeinschaften beteiligen.
- Einbürgerungsgesuche sollen öffentlich publiziert werden, damit Einwände im Voraus eingereicht und von den zuständigen Gremien genau geprüft werden können.
- Die bestehende Regelung mit der Anpassung am Bundesrecht bei Einbürgerungsgesuchen hat zur Entspannung der Situation beigetragen, ist aber nur beschränkt befriedigend. Sofern gewährleistet ist, dass von Behördenseite genau geprüft wird, wer eingebürgert werden kann, erachten wir eine definitive Einführung der heutigen Regelung mit einzelnen Optimierungen (z.B. oben genannte Publikation der Gesuche mit der Möglichkeit, begründete Einwände zu deponieren, als machbar. Sinnvoll ist vorab in grösseren Gemeinden sicher auch die Schaffung einer vom Volk gewählten Einbürgerungskommission, die anstelle der Gemeindeversammlung über die Einbürgerung entscheiden kann.

2.2 Gleichstellung von Mann und Frau

Für die CVP ist die Gleichstellung von Mann und Frau nicht verhandelbar. Bei jeder Verletzung dieses Grundsatzes muss der Staat reagieren.

Positionen zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau

- Für uns ist es selbstverständlich, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau von allen Personen in der Schweiz und in allen Lebensbereichen respektiert wird. Wer die Unterordnung eines Geschlechtes fordert, praktiziert, verteidigt oder sich nicht von dieser Forderung distanziert, verstösst gegen einen Rechtsgrundsatz der Schweiz.
- Gewalt an Frauen und Kindern sowie Nötigung (z.B. Zwangsehen, weibliche Beschneidungen) können keine religiöse oder kulturelle Legitimation haben, die über den Grundrechten der Schweiz stehen.
- Der Kanton und die Gemeinden bieten für ausländische Frauen Integrationskurse mit der spezifischen Thematik der Gleichstellung an.

2.3. Religion

Die CVP Kanton Schwyz steht zur Religionsfreiheit. Sie sichert den religiösen Gemeinschaften die freie Ausübung ihres Glaubens innerhalb der Grundsprinzipien unseres freiheitlich-demokratisch verfassten Staates zu.

Positionen zum Thema Religion

- Niemand über 16 Jahre darf genötigt werden, einer bestimmten Religion anzugehören oder sich innerhalb dieser Religion zu einer bestimmten Ausrichtung bekennen zu müssen.
- Menschen über 16 Jahre dürfen – innerhalb unserer Rechtsordnung - frei bestimmen, welche religiösen oder kulturellen Riten und Bräuche sie befolgen wollen.
- Jedermann soll die Möglichkeit haben, sich im Rahmen des Gesetzes religiös zu entfalten.

2.4 Schule

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration werden in der obligatorischen Schule vermittelt: Sprache, Kultur, das Knüpfen von Freundschaften, Umgang mit Mitschülerinnen und –schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, Sozialkompetenz. Die Chancengleichheit muss in unseren Schulen gewährleistet sein. Es darf nicht sein, dass bestimmte Kinder aus religiösen und kulturellen Motiven benachteiligt werden.

Konkrete Positionen zum Thema Schule

- Die allgemeine Schulpflicht und eine generelle Anwesenheitspflicht ist Grundlage für die Chancengleichheit. Der Besuch der Unterrichtsstunden (inkl. Sport mit Schwimmunterricht) für Kinder im schulpflichtigen Alter ist obligatorisch. Die Teilnahme an Klassenlagern ist für alle Schüler zwingend, denn sie dienen dem sozialen Lernen und der allgemeinen Bildung. Dabei ist zu achten, dass Schlafräume nach Geschlechtern getrennt werden und auf Gewohnheiten des Essens und Betens Rücksicht genommen wird. Für die wichtigsten Feiertage jeder Religionsgemeinschaft können die Kinder dispensiert werden. Der Kanton Schwyz (oder die Schulen) stellt in Zusammenarbeit mit Experten eine entsprechende Liste zusammen. Die Anzahl einzulösender Feiertage sollte zwischen den Religionsgemeinschaften ungefähr ausgeglichen sein. Es gilt zu vermeiden, dass Dispense für Feiertage individuell ausgehandelt werden.
- Chancengleichheit kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern funktioniert. Fremdsprachigen Eltern sollen deshalb vergünstigte Deutschkurse angeboten werden. Mittels Mentoring-System in den Schulen werden denjenigen Eltern mit schlechten oder gar keinen Deutschkenntnissen Mentorinnen oder Mentoren vermittelt, die beider Sprachen mächtig sind. In Einzelfällen macht der Beizug eines Dolmetschers Sinn.
- Religionsunterricht oder Ethikkunde erhalten einen angemessenen Platz im Unterrichtsplan. Die drei Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam) werden als Pflichtstoff im Lehrplan der obligatorischen Schulen des Kantons Schwyz aufgenommen. Die Verantwortung für den ausserhalb des obligatorischen Unterrichts stattfindenden zusätzlichen Religionsunterricht der einzelnen Religionsgemeinschaften liegt bei den Religionsgemeinschaften.
- Das Verständnis der eigenen Kultur fördert die Toleranz gegenüber anderen Kulturen. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (wie früher die „Italienschulen“) sollen deshalb gefördert werden. Die Gemeinden stellen die nötigen Räume zur Verfügung.
- Das Aufwachsen von Kindern verschiedener Herkunft stellt eine Chance dar. Jedoch erachten wir es als problematisch, wenn der Ausländeranteil in einer Klasse zu sehr steigt. Die CVP setzt sich dafür ein, dass von Seiten Schulbehörde auf Gemeinde- und Bezirkebene eine vernünftige Mischung zwischen ausländischen und schweizerischen Schülern herbeigeführt wird.

2.5 Jugendgewalt

Hauptproblem des Konfliktes ist das Aufeinanderprallen völlig unterschiedlicher Gesellschaftsmodellen und Kulturen: Aufgeklärte Gesellschaftsstrukturen (Gleichheit, Freiheit, Individualismus) vs. patriarchale Familienstrukturen.¹ Einige, in die Schweiz eingewanderte Ausländergruppen haben diese kulturell bedingten Familienstrukturen trotz ihrem Leben hier nie abgelegt. Die Söhne, vom männlichen Familienoberhaupt bevorzugt und geprägt, übernehmen auf dem Pausenplatz und im Klassenzimmer die Clanstrukturen und ihre Regeln. Dies kann zu respektlosem Verhalten und Gewalt gegenüber Mädchen und Lehrerinnen führen. Mitschüler ziehen diesen Gruppen gegenüber den kürzeren, da sie niemals so effizient organisiert sind. Familienstrukturen und Vereine, bei denen alle Mitglieder gleich berechtigt sind und in denen sich alle Mitglieder für die Gemeinschaft einsetzen, sind den Ausländerinnen und Ausländern näher zu bringen. So erlernen insbesondere auch ausländische Jugendliche, sich gleichberechtigt an der Gemeinschaft zu partizipieren und sich in Verantwortung für das Gemeinwohl zu engagieren.

Konkrete Positionen zum Thema Jugendgewalt

- Das Angebot von Jugendtreffpunkten muss ausgeweitet werden. Sozialarbeiterinnen und –arbeiter können frühzeitig dort ansetzen, wo Probleme entstehen. Der Einsatz von entsprechenden Fachleuten in Jugendtreffpunkten ist deshalb zu verstärken.
- Die Unterstützung für das Vereinsleben muss verstärkt werden. Schülerinnen und Schüler sollen wieder aufgefordert werden, am Vereinsleben teilzunehmen (Aufruf an Vereine, ihr Angebot auch für jüngeres Publikum attraktiv zu machen).
- Jugendliche sollen aufgefordert und animiert werden, durch Eigeninitiative öffentliche Räumlichkeiten wie Aula, Turnhallen zu nutzen und Turniere, Theater etc. zu organisieren.
- Oft sind es einzelne sozial auffällige Jugendliche, die zu Jugendgewalt animieren. Diese Jugendliche müssen durch Sozial- und Fürsorgeämter, Schulen, Jugendämter, Jugendanwaltschaft und Polizei spezifisch beobachtet und prioritär begleitet werden.
- Gewalttätige Jugendbanden bilden eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Mit geeigneten polizeilichen Massnahmen sollen jegliche Auswüchse bekämpft werden. Eine verstärkte Polizeipräsenz an neuralgischen Punkten soll die öffentliche Sicherheit gewährleisten.
- Extremistische Organisationen sind im Kanton Schwyz verboten. Gegen diese Organisation muss im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent vorgegangen werden. Wenn nötig soll die polizeiliche personelle und materielle Infrastruktur ausgeweitet werden.
- ev: Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob straffällig gewordene Jugendliche ausgewiesen werden können (z.B. wenn ein Elternteil noch im Heimatland wohnt).

¹ Aus Positionspapier CVP Schweiz, *Religionsfreiheit und Integration*, 28.4.2006: Durch die Migration in die Schweiz treten diese Wertekonflikte nicht selten offen zu Tage und tragen ein nicht unbeachtliches Konfliktpotential in sich. Zur Illustration wird im folgenden Abschnitt auf den kulturellen Hintergrund von Kosovaren und Nordalbanern eingegangen.

Kosovaren und Nordalbaner, die eindeutig grösste Gruppe von Muslimen in der Schweiz bekennen sich zwar zum Islam, sind aber vielfach nur schlecht mit den Inhalten ihrer Religion vertraut. Diese ursprünglichen Bergvölker wurden im hohen Mittelalter von den Türken besiegt und dem islamischen Glauben zugeführt. Dennoch standen die Riten und Bekenntnisse zum islamischen Glauben stets hinter den eigenen Traditionen. Diese folgen viel mehr dem Kanun, einem Regelwerk aus dem frühen Mittelalter, das die wesentlichen Aspekte des Sozialverhaltens regelt. Ganz im Sinne des Kanun ist die Familie zentraler Bezugspunkt der meisten Kosovaren und Albaner. Die Familienehre ist zentral. Das Familienrecht erinnert an die archaische, äusserst patriarchalische Gesellschaft des Mittelalters und schliesst je nach Region auch die Blutrache nicht aus. Noch heute ist das Familienrecht zumindest moralisch meist bindender als staatliches Recht. Hier liegt ein zentraler Punkt vieler Integrationsprobleme von Kosovaren und Nordalbanern in der Schweiz.

2.6 Berufliche Integration

Eine zunehmende Anzahl Jugendlicher im Kanton Schwyz schafft den nahtlosen Übergang von der Schule ins Berufsleben nicht. Die Lehrstellensuche ist besonders für ausländische Jugendliche aus verschiedenen Gründen schwierig. Oft stehen sie nach Schulabschluss ohne Perspektiven da. Von ihrem Umfeld werden sie zu wenig unterstützt oder gänzlich allein gelassen. Die Folgen sind Frustration, Langeweile und Sinnlosigkeit. Hier tickt eine gesellschaftliche Zeitbombe, denn nur Jugendliche mit beruflichen und persönlichen Perspektiven können sich entwickeln und ihren Platz in der Erwachsenenwelt finden.

Konkrete Positionen zum Thema berufliche Integration

- Betroffene Jugendliche müssen frühzeitig auf den Eintritt ins Berufsleben vorbereitet werden. Persönliche Coachings helfen zur Förderung der Berufswahlreife sowie der Persönlichkeitsbildung und sozialen Reife.
- Ein schulisches und berufspraktisches Brückenangebot (z.B. 10. Schuljahr) macht für Jugendliche mit entsprechenden persönlichen oder fachlichen Defiziten Sinn und soll im Kanton Schwyz für jedermann zugänglich sein.
- Jedem Jugendlichen soll eine berufliche Ausbildung ermöglicht werden. Es braucht zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche. Mit Anreizen sollen Gewerbetreibende motiviert werden, diese zusätzlichen Stellen zu schaffen.
- Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer sind so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Dazu braucht es eine effiziente Regionale Arbeitsvermittlung (RAV).

2.7 Spezifische Fragestellungen zu Musliminnen und Muslimen

Einleitung

Heute wird die muslimische Bevölkerung im Kanton Schwyz auf ca. 5598 Personen geschätzt. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 4.3 Prozent. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist der Anteil Musliminnen und Muslime im Kanton Schwyz verhältnismässig klein, wächst aber im Vergleich zu anderen Glaubensgemeinschaften überdurchschnittlich stark. Das Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen hat in der Vergangenheit in unserem Kanton kaum zu Problemen geführt. Trotzdem erscheint es uns wichtig, dass in diesem Positionspapier dargelegt wird, wie sich die CVP gegenüber Fragen im Zusammenhang mit den Lebensgewohnheiten der muslimischen Bevölkerung stellt. Wir halten uns bei der Beurteilung der konkreten Fragen an unsere christlich-abendländische Tradition, respektieren dabei jedoch das Recht auf Religionsfreiheit.

Moscheen, Friedhöfe, Feiertage, Seelsorge

Wir wollen die Möglichkeiten zur Ausübung der Religion (Kulturfreiheit) gewährleisten. In praktischen Belangen wie Bestattungsfragen, Seelsorgediensten oder Baufragen sind Einschränkungen nur mit gesetzlicher Grundlage zulässig. Und auch bezüglich solcher Einschränkungen gilt, was die CVP generell anstrebt: möglichst viel Freiheit und Selbstverantwortung, nur Einschränkungen wo nötig, möglichst wenig Bürokratie.

- Wir fordern die Religionsgemeinschaften auf, für praktische Vorhaben - wie z.B. Minarette - das Gespräch mit den zuständigen Behörden, den Nachbarn und der Bevölkerung zu suchen. Nur bei einer allgemeinen Akzeptanz bei Behörden und Bevölkerung lassen sich entsprechende Projekte realisieren.

- Den Begräbniswünschen der muslimischen Bevölkerung soll Rechnung getragen werden, z.B. durch Anlegen von abgegrenzten Gräberfeldern innerhalb der staatlichen Friedhöfen oder mit dem Erstellen privater Friedhöfen.
- Für Schülerinnen und Schüler anderer Glaubensgemeinschaften sollen für religiöse Feiertage die Möglichkeit einer Beurlaubung von der Schule möglich sein (s. dafür auch Titel 3.4 Schule, 1. Pkt., S. 5).

Kopftuch und Körperbekleidung

Muslimischen Frauen und Mädchen soll es frei gestellt sein, ob sie ein Kopftuch tragen wollen oder nicht. Wichtig ist, dass diese Wahl ohne Druck durch die Familie oder Dritte erfolgt, und dass namentlich Mädchen nicht in ihrer Identitätsfindung behindert werden.

- Das Kopftuch ist ein Symbol für eine für die Mehrheit der hiesigen Bevölkerung fremden religiösen Kultur. Aus diesem Grunde soll das offensichtliche Tragen eines Kopftuches durch Lehrpersonen in Schwyzer Schulen nicht erlaubt sein. Ordensschwestern ist das Tragen ihrer Tracht allerdings erlaubt. Der Katholizismus ist kulturelles Erbe des Kantons Schwyz und findet als gelebte Kultur im Alltag statt.
- Der Turn- und Schwimmunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Das Tragen von Ganzkörperanzügen für Mädchen ist erlaubt. Ein genereller Dispens aus religiösen Gründen darf nicht bewilligt werden.

Religiöser Fundamentalismus

Religiöser Fundamentalismus, der die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung ablehnt hat im Kanton Schwyz (und in der Schweiz) keinen Platz. Solchen Personen ist die Einreise in die Schweiz zu verweigern resp. sie sind möglichst schnell auszuschaffen. (als Interna: gesetzliche Grundlage ist Bundesrecht, zudem genügend vorhanden, CVP will nicht unnötige Gesetze, sondern vorhandene effizient durchsetzen)

- Neben repressiven sollen auch präventive Massnahmen gegen religiöse Fundamentalisten ermöglicht werden.
- Die polizeiliche Überwachung von religiös fundamentalistischen Gruppen und deren Versammlungsorte ist zu intensivieren.